

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 97/2020 1. Ergänzung öffentlich						
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann Verfasser/in: Hüge/ Fuchs/ Schneider	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	5.3							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie							11.03.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2020/21 im Rahmen der Jugendhilfe- planung								

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21 wie in der Anlage dargestellt.
Der Kämmerer wird gebeten, die hierfür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel im laufenden Doppelhaushalt 2019/20 sowie im kommenden Doppelhaushalt 2021/22 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2020/21 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 KiBiz zur Erlangung der Betriebskostenförderung des Landes NRW gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung eine kurzfristige Aufstockung des Platzangebotes durch zusätzliche Gruppen vor, um die hohen Bedarfe an Kita-Betreuungsplätzen zu decken. Die bereits für das Kitajahr 2019/20 vorgesehenen Provisorien in Ahe und Fliesteden kommen im neuen Kitajahr 2020/21 zur Umsetzung.

Zudem sind weitere notwendige Maßnahmen in der fortlaufenden Mitteilung zum Ausbau von Betreuungsplätzen dargestellt (sh. Vorlage der heutigen Sitzung Nr. 93/2020 TOP 9.1)

2. Sachverhalt

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Der starke Anstieg der Kinderzahlen der vergangenen Jahre in der Kreisstadt Bergheim und die zu erwartenden Kinderzahlen, die über das eigene Bevölkerungsprognoseprogramm „Hildesheimer Planungsgruppe“ berechnet worden sind und in der Aktualisierung stehen, setzt sich weiter fort.

Mit den nun vorliegenden Anmeldezahlen mit Stand 31.01.2020 für das Kitajahr 2020/21 zeigt sich, dass sich die Bedarfe an Betreuungsplätzen in allen Sozialräumen mit dem vorhandenen Angebot nicht vollständig decken lassen. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung und die Prognose werden für die weiteren Planungen fortgeschrieben.

Durch die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von geplanten Provisorien und Dauereinrichtungen müssen temporäre Lösungen zur Bedarfsdeckung gefunden werden. Die Entwicklungen und Lösungsmöglichkeiten werden weiterhin in der verwaltungsinternen interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Kita- und Schulentwicklungsplanung erarbeitet und begleitet. Neben der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes wird in Zukunft auch die Frage des wachsenden Fachkräftemangels an Erzieherinnen und Erzieher verstärkt in den Augenschein genommen werden müssen.

Vergabekriterien

Nach der geltenden Rechtsprechung sind bei der Vergabe von Kitaplätzen, wenn sie nicht bedarfsdeckend vorgehalten werden können, transparente und sachgerechte Vergabekriterien anzuführen. Entsprechende Urteile wurden vom OVG Münster gefällt (siehe Urteil 12B 930/17 vom 19.12.2017 sowie Urteil 6L 1177/17 vom 21.07.2017).

Im gemeinsamen Austausch im Rahmen der AG 78- Kita am 27.11.2017 wurde deutlich, dass die Aufnahmekriterien aller Träger in der Kreisstadt Bergheim nahezu identisch sind. Für den katholischen und den evangelischen Träger ist die Religionszugehörigkeit ein zusätzliches Aufnahmekriterium, das zwingend mit berücksichtigt werden muss.

Für die Aufnahmekriterien herrscht Konsens über das folgende erarbeitete Prioritäten:

1. Priorität

- a. Geschwisterkinder werden bevorzugt berücksichtigt.
- b. Das Alter der Kinder

2. Priorität

- a. katholische Religionszugehörigkeit (für die katholischen Kindertageseinrichtungen) und evangelische Religionszugehörigkeit (für die evangelische Kindertageseinrichtung)

3. Priorität

- a. Allein lebende berufstätige Sorgeberechtigte/ allein lebende in der Ausbildung befindliche Sorgeberechtigte
- b. Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigter
- c. Geplante Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/ einer Ausbildung
- d. Gefährdung des Kindeswohls/ Begleitung durch den ASD

4- Priorität

- a. Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen/ Inklusionskinder

5. Priorität

- a. Wohnortnähe

Mit Stand vom 31.01.2020 nach den Verteilerkonferenzen in den Sozialräumen können alle Ü3- Kinder versorgt werden. Der überwiegende Teil der im Kita-Navigator angemeldeten Ü3- Kinder bereits zu Beginn des Kitajahres, die verbleibenden Ü3- Kinder unterjährig versorgt. Dabei sind nur die im Kita-Navigator bis zum 31.01.2020 gemeldeten Kinder, nicht die tatsächlich im Stadtgebiet wohnenden Kinder berücksichtigt.

Dieses wird mit Hilfe von maximalen Überbelegungen, der Einrichtung von Notgruppen und zusätzlichen Gruppen sowie unter Hinzunahme der Provisorien in Ahe und Fliesteden erreicht, was einhergeht mit einer sehr hohen Belastung des Personals in den Einrichtungen und beengter räumlicher Kapazitäten. Die vom LVR vorgegeben Raumstandards für die Betreuung an Kindertageseinrichtungen können zum Teil nicht vollständig eingehalten werden. Diese Vorgehensweise wird im Rahmen der Heimaufsicht zurzeit vom LVR landesweit bewilligt, allerdings jeweils befristet.

Anmeldungen im Kita-Navigator nach dem 31.01.2020 sind hier nicht berücksichtigt. Hierzu werden jedoch individuelle Lösungen mit den Eltern und Trägern gesucht. Wie in jedem Jahr werden bis zum Sommer Zu- und Wegzügen stattfinden.

Institutionelle U3- Betreuung an Kindertageseinrichtungen

Bei den im Kita-Navigator gemeldeten Kindern im Bereich der 1-2 Jährigen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl nicht auf einen Platz insistiert. Viele Eltern melden ihre Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Kita-Navigator an, ohne einen Betreuungsdruck zu haben. Allerdings sind die Sozialräume hinsichtlich ihrer Bedarfslage hier unterschiedlich zu bewerten. Die Darstellung ist eine Momentaufnahme.

Es ist festzustellen, dass (Stand 31.01.2020) nicht alle im Kita- Navigator gemeldeten U3- Kinder einen institutionellen Betreuungsplatz erhalten werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Versorgung der Tagespflege, die 30% der Versorgung der U2-/ U3- Kinder sicherstellen soll, hingewiesen.

Fehlende U3- Plätze (0- 3 Jahre) nach Anmeldezahlen in den Sozialräumen

Sozialraum I (Bergheim-Mitte, Zieverich, Kenten, Glesch, Paffendorf, Thorr)
127 Plätze

Sozialraum II (Niederaußem, Auenheim, Oberaßem)
65 Plätze

Sozialraum III (Fliesteden, Glessen, Büsdorf, Rheidt-Hüchelhoven)
68 Plätze

Sozialraum IV (Ahe, Quadrath-Ichendorf)
103 Plätze

Gesamtes Stadtgebiet
363 Plätze

U3- Betreuung in der Tagespflege

Die gesamte U1-Betreuung wird über die Tagespflege abgedeckt, ebenso wie die sogenannten Randbetreuungszeiten. Grundsätzlich reserviert sind wie in den vergangenen Jahren 12 Plätze, die

aber bei fehlendem Bedarf an ältere Kinder vergeben werden.

Zum Kitajahr 2020/21 werden mit Stand 31.01.2020 voraussichtlich 72 Plätze in der Tagespflege zum 01.08.2020 frei.

Wenn man die 72 Plätze von den insgesamt fehlenden 363 U3- Plätzen abzieht, verbleiben in der U3-Betreuung 291 fehlende Plätze.

Es wird davon ausgegangen, dass zum neuen Kitajahr weitere Tagespflegepersonen akquiriert werden können.

Folgende Plätze werden für das Kita-Jahr 2020/2021 geplant und beantragt:

Tagespflegeplätze	Plätze
U3- Plätze	283
U3- Plätze (mit Behinderung)	3
Ü3- Plätze	6
Anzahl der Tagespflegepersonen	64
Angehende Tagespflegepersonen mit QHB*	10

*angehende Tagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Vorschulisches frühkindliches Betreuungsangebot 2020/21 in der Kreisstadt Bergheim U2/U3 - Betreuung

- Es werden 286 Plätze in der Tagespflege vorgehalten. Hierbei kann es zu Fluktuationen kommen: Tagesväter/ -mütter, die hinzukommen oder Plätze reduzieren, Kinder, die hinzukommen oder in eine andere Betreuung wechseln. Die Tagespflege ist im weiteren Ausbau.

- 457 Plätze sind in Kindertageseinrichtungen belegt, davon 1 Kind mit Inklusion.

Ü3-Betreuung institutionell

Es werden 2128 Plätze in Kindertageseinrichtungen belegt. davon 48 Plätze mit Inklusionskindern. Die Kindertageseinrichtungen schöpfen ihre maximalen Platzkapazitäten aus, indem sie Überbelegungen durchführen und auf eine Platzreduzierung bei Inklusionskindern verzichten (ausgenommen in den 6 Schwerpunktkitas Inklusion, die weiterhin platzreduziert arbeiten).

Die hohe Ü3-Versorgungsquote mit nahezu 100% basiert auf der Schaffung zusätzlicher Provisorien

und der Einrichtung von Notgruppen in bestehenden Einrichtungen sowie der flächendeckenden Überbelegung. Allerdings ist die Fertigstellung des Moduls Am Wildwechsel in der ersten Hälfte des Kitajahres 2020/21 nicht umsetzbar. Zudem werden die Provisorien Ahe und Fliesteden erst im letzten Quartal 2020 fertig gestellt sein.

Es ist außerdem davon auszugehen, dass weitere Ü3-Kinder (noch) nicht amtlich gemeldet und konstant weitere Zuzüge zu erwarten sind, so dass die Anzahl der zu versorgenden Ü3-Kinder noch ansteigen wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass fast 50 Kinder, die zurzeit (noch) nicht in Bergheim gemeldet sind, einen Betreuungsplatz an einer Bergheimer Kindertageseinrichtung belegen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ild. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Insgesamt hat die Verwaltung 5 Maßnahmen (Notgruppe „Tigermaus“ freier Träger, Notgruppe „Pirateninsel“ freier Träger, Notgruppe „Farbklecks“ freier Träger, Notgruppe „Villa Kunterbunt“ städt. Und Notgruppe „Rasselbande“ städt.) zur kurzfristigen Schaffung von Kita-Plätzen, an deren Umsetzung sie aktuell arbeitet, dargestellt.

Zwei dieser Maßnahmen sollen in städtischer Trägerschaft (Kita „Villa Kunterbunt“ und Kita „Rasselbande“) erfolgen, so dass hier Personalaufwendungen anfallen. Es ergibt sich der Bedarf für mindestens 6 Fachkräfte.

Die Notgruppen, die von freien Trägern vorgehalten werden, müssen zu 100% nach KiBiz refinanziert werden.

Die dargestellten 5 Maßnahmen würden zu folgenden HH-Veränderungen führen:

Konsumtive Auswirkungen

1. PG 060 040 „städt. Kindertageseinrichtungen“

Für die 6 Fachkräfte fallen jährliche Personalkosten von ca. 264.000 € an.

Hier erfolgt eine Refinanzierung des Landes (37,2% der maßgeblichen Kindpauschalen) nach Kibiz in Höhe von 99.800 € und es werden Elternbeiträge in Höhe von 33.700 € erwartet, so dass für das gesamte Kita-Jahr 2020/2021 (01.08.20 – 31.07.21) von der Kommune ungedeckte Personalkosten i.H.v. 130.500 € zu tragen sind, somit entfallen ca. 54.400 € nicht ungedeckte Personalkosten auf das HH-Jahr 2020.

2. PG 060 050 „Kindertageseinrichtungen freie Träger

Geschätzte Gesamtkosten für das

Kita-Jahr 20/21 (01.08.20 – 31.07.21)	238.000 €
---------------------------------------	-----------

Refinanzierung des Landes	103.400 €
---------------------------	-----------

Erwartete Elternbeiträge	28.600 €
--------------------------	----------

Von der Kommune zu tragende Nicht im HH eingeplante Kosten	106.000 €
---	-----------

Hiervon entfallen 5/12 aus das HH-Jahr 2020	ca. 44.200 €
---	--------------

Diese Kosten sind bei Realisierung der Notgruppen in der PG 060 050 „Kindertageseinrichtungen freie Träger“ per überplanmäßiger Ausgabe zur Verfügung zu stellen.

Investive Auswirkungen

Zur Realisierung der Notgruppen sind auch die Anschaffungen von Einrichtungsgeständen erforderlich.

Dies bedeutet für die Produktgruppe 060 040 „städt. Kindertageseinrichtungen“ werden bis zu 70.000 € erforderlich.

Dies bedeutet für die Produktgruppe 060 050 „Kindertageseinrichtungen freie Träger“ werden bis zu 45.000 € erforderlich.

5. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Auswertungen des Anmeldeverfahrens wurden in den Sozialräumen unter Beteiligung der jeweiligen Träger der Einrichtungen Sozialraumtreffen durchgeführt. Zudem wurden/ werden in allen Sozialräumen Elterninformationsabende zur aktuellen Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen im Stadtgebiet durchgeführt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Anmeldeverhalten